

Haben Schulleitungen die absolute Macht?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 16:34

hi, ich lese hier immer wieder, dass Schulleitungen unantastbar sind. Machen Sie etwas, was Unrecht ist, dann hat man das Mittel zur Remonstration.

Doch diese Remonstration muss dann über die Schulleitung erfolgen. Diese muss diese dann weiterleiten. Sie könnte das auch nicht tun. Darüber könnte sich die Lehrkraft dann wieder eine Remonstration einleiten. Endlosschleife.

Darüber hinaus kann die Schulleitung dem Schulamt dann sagen, dass die Lehrkraft versetzt werden muss. In der Praxis geht man zur Schulleitung und sagt, es sie ungesetzlich, wenn sie diese Dienstanweisung aufrechterhält. Die Schulleitung sagt dann - wenn du remonstrierst, lasse ich dich versetzen. Unser Vertrauensverhältnis ist gestört.

So bleibt der Lehrkraft, wenn sie ihren Arbeitsplatz erhalten möchte, nur zu kuscheln.

Kennt Ihr Wege, wie man die Schulleitung versetzen lassen kann? Ich sag mal, wenn ca. 80% des Kollegiums dafür wären. Wie kann man sich sonst wehren? Oder hat die Schulleitung die absolute Macht  ?

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 24. Januar 2021 16:38

Julia, bitte nicht schon wieder solche Anfragen. Such dir doch Hilfe. Deine SL ist nicht das Problem.

Beitrag von „CDL“ vom 24. Januar 2021 16:44



Wenn die Themen dich ernsthaft interessieren, dann lass dich von der Gewerkschaft deines Vertrauens im RL beraten. Online ist das ja sinnbefreit ernsthaft auf dich einzugehen, weil du prinzipiell nur maximal-selektiv liest und dich ständig im Kreis drehst mit den immer gleichen Fragen.

Also ja, SLen sind absolute Herrscher, quasi gottgleich. Sollte es anders sein würdest du das eh nicht akzeptieren. Frage beantwortet, geh zum Arzt oder lass dich versetzen oder such eine Rechtsberatung im RL auf. (Und meine nächste Antwort hier wird sein, dass ihr den SL selbstredend per Unterschriftenliste rausmobben, also absägen könnt, weil das Beamtenrecht bekanntlich eine total basisdemokratisch organisierte Sache ist. 😂)

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 17:00

Zitat von Fallen Angel

Julia, bitte nicht schon wieder solche Anfragen. Such dir doch Hilfe. Deine SL ist nicht das Problem.

Ich spreche allgemein nicht nur von Schulleitungen, sondern von der Position im Allgemeinem und dort im Bezug auf ihre uneingeschränkte Macht. Bislang hat Niemand ein Gegenargument bringen können. Aber zwischen den Zeilen zu erraten, empfinde ich das als Änderungswürdig. Aber zunächst einmal hoffe ich, dass es irgendwo im Gesetz doch noch Möglichkeiten gibt sich zu wehren.

Und wenn nicht, dann kann ich in Zukunft jedem Kollegen raten - nee, sag nix, kusche!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 17:06

Mir wurde mal gesagt "Eine Schulleitung wird nicht versetzt. Vorher geht der Lehrer." Dürfte also schwer sein, aber vielleicht nicht unmöglich. (Bei der von mir in deinem anderen Thread erwähnten Kollegin habe ich das übrigens auch explizit so gehört.)

Aber zu deinem Startbeitrag - du hast da was falsch verstanden:

Zitat

Die Schulleitung sagt dann - wenn du remonstrierst, lasse ich dich versetzen. Unser Vertrauensverhältnis ist gestört.

Die Aussage mit dem "gestörten Vertrauensverhältnis" bezog sich darauf, wenn man nicht mit dem Schulleiter spricht.

Kl. gr. frosch, der sich darüber freut, dass julia ihm "Allmächtigkeit" andichtet. <GOD-Mode ON>

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 17:12

Naja. Nehmen wir mal an ich wäre Lehrer unter Dir. Dann würdest du noch heute dem Schulamt schreiben, das Vertrauensverhältnis zu o0Julia0o ist gestört. Bitte versetzen sie diese beim nächstmöglichen Versetzungstermin. Ich könnte dann dagegen halten, dass es nicht so ist. Aber das wäre ja in sich schon falsch. Denn wenn Du sagt, es sei so und ich behaupte das Gegenteil, dann wäre es ja schon aufgrund dieser Diskrepanz zerstört.

Du kannst natürlich immer sagen, weil sie nicht mit dem Schulleiter gesprochen hat. Dabei hätte ich es ja auch haben können, aber du seist der Ansicht, dass es nicht so gewesen wäre. Wie wird das Schulamt entscheiden? Logo... <God-Mode ON>.

Zitat von kleiner gruener frosch

Kl. gr. frosch, der sich darüber freut, dass julia ihm "Allmächtigkeit" andichtet. <GOD-Mode ON>

Die "Allmächtigkeit" ist ja oben im Startpost erklärt. Es ist die Frage, ob man sie entkräften kann.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2021 17:18

Zitat von o0Julia0o

Machen Sie etwas, was Unrecht ist, dann hat man das Mittel zur Remonstration.

Doch diese Remonstration muss dann über die Schulleitung erfolgen. Diese muss diese dann weiterleiten. Sie könnte das auch nicht tun. Darüber könnte sich die Lehrkraft dann wieder eine Remonstration einleiten. Endlosschleife.

Und noch einmal: Im Parallelthread bist du wiederholt aufgeklärt worden, dass diese Annahme bereits grundlegend falsch ist. Lies dich bitte endlich in Schulrecht ein!

Zitat von o0Julia0o

Darüber hinaus kann die Schulleitung dem Schulamt dann sagen, dass die Lehrkraft versetzt werden muss. In der Praxis geht man zur Schulleitung und sagt, es sie ungesetzlich, wenn sie diese Dienstanweisung aufrechterhält. Die Schulleitung sagt dann - wenn du remonstrierst, lasse ich dich versetzen. Unser Vertrauensverhältnis ist gestört.

Von der Ausübung der Remonstrationspflicht (!!!) wird kein Beamter versetzt. Im Übrigen dürfen nicht einmal Aktennotizen zur Remonstration in die Personalakte.

Zitat von o0Julia0o

Du kannst natürlich immer sagen, weil sie nicht mit dem Schulleiter gesprochen hat. Dabei hätte ich es ja auch haben können, aber du seist der Ansicht, dass es nicht so gewesen wäre. Wie wird das Schulamt entscheiden? Logo

Kein Schulamt oder Schulbehörde wird eine Lehrkraft wegen so etwas versetzen. Im Übrigen wird es wohl auch nur äußerst wenige SL geben, die überhaupt auf die Idee kämen, mit so einer dünnen Argumentation an die übergeordnete Behörde zu treten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 17:19

???

Hast du mit mir gesprochen und deine Bedenken genannt: dann nein, denn wie ich schon woanders geschrieben hatte, würde ich dir in dem Moment sagen "Ich halte die Anweisung aufrecht, du kannst dagegen jetzt bei meinem Vorgesetzten remonstrieren." (Oder ich würde

die Anweisung nicht aufrecht halten.)

Hast du NICHT mit mir gesprochen: dann ja, denn wie ich woanders schon geschrieben hatte, wäre dann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aus meiner Sicht (und scheinbar auch aus deiner Sicht, denn sonst hättest du mit mir gesprochen) nicht mehr möglich.

Zitat

Du kannst natürlich immer sagen, weil sie nicht mit dem Schulleiter gesprochen hat. Dabei hätte ich es ja auch haben können, aber du seist der Ansicht, dass es nicht so gewesen wäre. Wie wird das Schulamt entscheiden? Logo... <God-Mode ON>.

Dazu kann ich nur CDL und andere zitieren: hol dir bitte professionelle Hilfe. Und damit meine ich keinen Rechtsanwalt.

kl. gr. Gott

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Januar 2021 17:19

Julia. Hör. Bitte. Auf.

Beitrag von „Djino“ vom 24. Januar 2021 17:21

Kann man die Textvorschläge hier <https://larsiator.de/> eigentlich auch verwenden, um (als Kollege oder Schulleiter) den Versetzungsantrag zu formulieren?

* frage für einen Freund 

Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. Januar 2021 17:32

Der Schulleiter müsste sich so unwohl fühlen, dass er von selbst geht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Januar 2021 17:34

Zitat von Bolzbold

Julia. Hör. Bitte. Auf.

Ja, bitte [o0Julia0o](#) , tu* uns und dir selbst diesen großen Gefallen! Sorry, wenn ich das jetzt so hart formuliere, aber mit deinen merkwürdigen Fragen machst du dich wirklich lächerlich.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Januar 2021 17:39

Zitat von kleiner gruener frosch

<GOD-Mode ON>



Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Januar 2021 17:40

kleiner Tipp: Werd Schulleitung, dann wirst du schon sehen, wie wenig Macht du hast.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 17:43

Zitat von o0Julia0o

Doch diese Remonstration muss dann über die Schulleitung erfolgen. Diese muss diese dann weiterleiten. Sie könnte das auch nicht tun.

Wir leben in einem Rechtsstaat. Natürlich leitet sie weiter, was du auf dem Dienstweg einreichst. Datum auf den Erhalt kannst du dir auch geben lassen.

Zitat von o0Julia0o

...

Kennt Ihr Wege, wie man die Schulleitung versetzen lassen kann? Ich sag mal, wenn ca. 80% des Kollegiums dafür wären. Wie kann man sich sonst wehren?

Naja, das Kollegium kann sich schon an die Behörde wenden und um Unterstützung bitten. Aber ich wäre mir nicht so sicher, dass du 80% Unterstützung bekommst. Mit dem Videokonferenzenproblem wirst du allein auf weiter Flur stehen, wenn es darauf ankommt.

Beiße halt in den sauren Apfel und wechsle die Arbeitsstelle. Was willst du dich verkämpfen und krankärgern? Im Zweifel gehst du, nicht dein Chef. So ist die Welt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 17:44

Zitat von Zauberwald

Der Schulleiter müsste sich so unwohl fühlen, dass er von selbst geht.

Auch solche Kollegien gibt's, ist aber genauso zum 

Beitrag von „qchn“ vom 24. Januar 2021 18:08

unser Schulleiter möchte eine Kollegin unbedingt versetzen lassen - aus Kollegiumssicht wär ne Versetzung auch ne gute Sache - aber er wird sie einfach nicht los. Vielleicht liegt es daran, dass wir schon die 3. oder 4. Station dieser Kollegin sind. Vielleicht aber auch, weil es ihr wirklich total egal ist, was man von ihr hält und sie sich nicht unter Druck setzen lässt.

Beitrag von „Kiggle“ vom 24. Januar 2021 18:10

Zitat von chilipaprika

kleiner Tipp: Werd Schulleitung, dann wirst du schon sehen, wie wenig Macht du hast.

Und gleichzeitig wie viel Verantwortung.

Ich möchte aktuell kein Schulleiter sein ...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Januar 2021 18:21

oh nein.

Ich möchte grundsätzlich keine Schulleitung werden, aber jetzt? Nee, mein Gott.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 18:30

Zitat von qchn

unser Schulleiter möchte eine Kollegin unbedingt versetzen lassen - aus Kollegiumssicht wär ne Versetzung auch ne gute Sache - aber er wird sie einfach nicht los. Vielleicht liegt es daran, dass wir schon die 3. oder 4. Station dieser Kollegin sind. Vielleicht aber auch, weil es ihr wirklich total egal ist, was man von ihr hält und sie sich nicht unter Druck setzen lässt.

Das hat doch nichts mit Druck zu tun. Das Schulamt teilt dir mit, dass du nun an einer anderen Schule bist. Fertig.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 18:35

Zitat von kleiner gruener frosch

Hast du NICHT mit mir gesprochen: dann ja, denn wie ich woanders schon geschrieben hatte, wäre dann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aus meiner Sicht (und

scheinbar auch aus deiner Sicht, denn sonst hättest du mit mir gesprochen) nicht mehr möglich.

Aus meiner Sicht ja schon, weil ich behaupte(weil es die Wahrheit ist) mit dir gesprochen zu haben. Ich greife auch nicht dein Handeln an. Ich kenne Dich ja nicht einmal. Es ging mir allein um die Macht der Schulleitung. Also als Position. Unabhängig von jeder Person. Wenn ich Schulleitung wäre, könnte ich da auch einfach so gegenüber dem Schulamt sagen: Lehrer große rote Eiche muss versetzt werden bei nächster Gelegenheit, das Vertrauensverhältnis ist gestört.

Beitrag von „Joker13“ vom 24. Januar 2021 18:38

Zitat

Lies dich bitte endlich in Schulrecht ein!

o0Julia0o Weshalb tust du das nicht? Das wäre auch meine dringende Empfehlung an dich. An Zeitmangel kann es ja nicht mehr liegen, soviel, wie du hier schreibst.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 18:38

Zitat von o0Julia0o

Lehrer große rote Eiche muss versetzt werden bei nächster Gelegenheit, das Vertrauensverhältnis ist gestört.

Ganz so einfach ist es nun auch wieder nicht, das wird im Eifer des Gefechts so rausgehauen worden sein.

Aber klar, dass der SL dir nicht mehr den roten Teppich ausrollt ist logisch, würdest du sicher auch nicht machen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Januar 2021 18:45

Zitat von o0Julia0o

Das hat doch nichts mit Druck zu tun. Das Schulamt teilt dir mit, dass du nun an einer anderen Schule bist. Fertig.

Hab ich einen Denkfehler, oder hast du - Gymnasiallehrerin in NRW - nichts mit dem / einem Schulamt zu tun?

Für dich ist eine Bezirksregierung zuständig. Wenn schon, denn schon.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. Januar 2021 18:53

Zitat von o0Julia0o

hi, ich lese hier immer wieder, dass Schulleitungen unantastbar sind. Machen Sie etwas, was Unrecht ist, dann hat man das Mittel zur Remonstration.

Ich habe das in meinen Jahren hier bisher genau einmal gelesen: Bei dir.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 18:53

Zitat

Aus meiner Sicht ja schon, weil ich behaupte(weil es die Wahrheit ist) mit dir gesprochen zu haben

Im 2. Beispiel hast du nicht mit mir gesprochen.

Du beziebst dich auf das 1. Beispiel , allerdings unter der Voraussetzung, dass der Schulleiter Die Situation so konstruiert und weitergibt, dass du nicht mit ihm gesprochen hättest (obwohl du mit ihm gesprochen hast). Ist natürlich grundsätzlich nicht komplett unmöglich, aber auf dieses Konstrukt habe ich mich weiter oben schon einmal bezogen. Solltest du so paranoid sein, dass du deinem Schulleiter eine Lüge unterstellst, damit er dich los wird, solltest du ihn unter Zeugen ansprechen.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2021 18:54

Zitat von o0Julia0o

Das hat doch nichts mit Druck zu tun. Das Schulamt teilt dir mit, dass du nun an einer anderen Schule bist. Fertig.

Again: Lies dich in Schulrecht ein. Eine Versetzung gegen den Willen des Beamten ist nahezu ausgeschlossen (vgl. §28 BBG). Ok, wenn die Schule abgewickelt wird vielleicht.

Ergänzung: Die Landesbeamtengesetze sind da zwar nicht ganz so rigide und erlauben grundsätzlich die Versetzung innerhalb des Bereichs des eigenen Dienstherren, aber auch hier sind die Betroffenen vorher anzuhören. Eine einfache Mitteilung "Liebe Frau Julia, ab nächste Woche arbeiten Sie an Dienststelle Y" wird es nicht geben können.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Januar 2021 19:03

Zitat von o0Julia0o

Naja. Nehmen wir mal an ich wäre Lehrer unter Dir. Dann würdest du noch heute dem Schulamt schreiben, das Vertrauensverhältnis zu o0Julia0o ist gestört. Bitte versetzen sie diese beim nächstmöglichen Versetzungstermin. Ich könnte dann dagegen halten, dass es nicht so ist. Aber das wäre ja in sich schon falsch. Denn wenn Du sagt, es sei so und ich behaupte das Gegenteil, dann wäre es ja schon aufgrund dieser Diskrepanz zerstört.

Du kannst natürlich immer sagen, weil sie nicht mit dem Schulleiter gesprochen hat. Dabei hätte ich es ja auch haben können, aber du seist der Ansicht, dass es nicht so gewesen wäre. Wie wird das Schulamt entscheiden? Logo... <God-Mode ON>.

Die "Allmächtigkeit" ist ja oben im Startpost erklärt. Es ist die Frage, ob man sie entkräften kann.

So ein Quatsch. Was glaubst Du denn, wie im Schulamt gearbeitet wird? Im Übrigen müsste für Dich (Gymnasium) nicht das Schulamt, sondern die Bezirksregierung zuständig sein.

Da ich dort teilweise abgeordnet bin: So arbeiten die nicht! Keiner versetzt mal eben Lehrer irgendwohin. Auch wenn Du selbst versetzt werden willst, ist das ein harter, steiniger Weg. Eine Stelle an der anderen Schule mit Deinen Fächern und Deiner Gehaltsklasse muss frei sein. Der Personalrat muss zustimmen usw usf. Keiner wird einfach so irgendwohin versetzt, ohne dass Du gefragt wirst.

Was aber unrealistisch ist: Dass ein Kollegium die Schulleitung "loswird". Nutzt als als Kollegium lieber alle Möglichkeiten der Einflussnahme, wenn Euch etwas nicht gefällt. Davon gibts viele, nur die meisten wissen es nicht und nutzen diesen Einfluss nicht.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 19:10

Zitat von kleiner gruener frosch

Solltest du so paranoid sein, dass du deinem Schulleiter eine Lüge unterstellst, damit er dich los wird, solltest du ihn unter Zeugen ansprechen.

O.k., also kann der Chef nicht einfach grundlos fordern, dass der Lehrer die Schule beim nächsten Wechseltermin wechseln muss? Wenn nicht. Gut, wenn das die Lösung ist. Dann ist sie es für Negativsprachanwesenheit.

Aber nicht für Positivsprachanwesenheit. Bleiben wir bei dem Beispiel. Lehrer spricht mit Chef unter Zeugen. Lehrer reibt sich schon vor Freude die Hände. Eine paar Wochen später bekommt er von der Bezirksregierung die Mitteilung, dass er versetzt wird. Was ist geschehen? Der Chef hat gesagt, dass der Lehrer im X oder Y verschwiegen hat. Der Lehrer behauptet das Gegenteilt (denn der Lehrer spricht die Wahrheit). Aber der Schulleiter hat schon beim einseitigen Geschäft des fehlenden Vertrauens bestimmt, dass das Vertrauen fehlt.

So ist es doch dann trotzdem wieder absolute Macht. Man kann dem Schulleiter einfach nicht beikommen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Januar 2021 19:11

Merkt Ihr eigentlich, wieviel Aufmerksamkeit ihr Julia gerade schenkt? Dabei könnt Ihr schreiben, was Ihr wollt, es ficht sie nicht an.

Je mehr Ihr schreibt und je weniger sie tatsächlich darauf eingeht, desto mehr regt Ihr Euch auf.

Wäre ich sie, würde ich mich diebisch freuen, dass Ihr Euch alle so wunderbar triggern lasst.

Seit Jahren erinnere ich mich regelmäßig an diesen Cartoon, wenn es wieder an der Zeit ist, die Finger stillzuhalten...

[xkcd: Duty Calls](#)

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 19:15

[Zitat von Sissymaus](#)

Der Personalrat muss zustimmen usw usf. Keiner wird einfach so irgendwohin versetzt, ohne dass Du gefragt wirst.

Der Aufnehmende oder der Personalrat, an welcher Schule sich der zu versetzende Lehrer aktuell befindet?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Januar 2021 19:18

[Zitat von o0Julia0o](#)

Der Aufnehmende oder der Personalrat, an welcher Schule sich der zu versetzende Lehrer aktuell befindet?

Der Personalrat in der Bezirksregierung. Weiß nicht, wie der heißt. Gesamtpersonalrat? Bezirkspersonalrat? Irgendwie so.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 19:21

O.k., der hat ja keine Ahnung, ob die SL oder der Lehrer lügt. Der kennt die beiden ja nicht einmal und könnte die Situation einschätzen. Auf welcher Grundlage entscheidet der denn?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Januar 2021 19:22

Würde ich da sitzen und die Lehrkraft sagt: Ich will nicht versetzt werden, würde ich natürlich dagegen stimmen! Ich bin ja die gewählte Vertreterin der Lehrer*innen.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 19:23

Bezirkspersonalrat ist das: <https://www.bezreg-muenster.de/de/service/int...lrat/index.html>

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 19:27

Zitat von Sissymaus

Würde ich da sitzen und die Lehrkraft sagt: Ich will nicht versetzt werden, würde ich natürlich dagegen stimmen! Ich bin ja die gewählte Vertreterin der Lehrer*innen.

Wenn ich hier quer durchs Forum lese, dann scheint das aber nicht gängig zu sein. Da heißt es dann eher: Wenn mir der Lehrer krumm kommt dann reicht ein Anruf und der ist weg.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Januar 2021 19:35

Zitat von o0Julia0o

Wenn ich hier quer durchs Forum lese, dann scheint das aber nicht gängig zu sein. Da heißt es dann eher: Wenn mir der Lehrer krumm kommt dann reicht ein Anruf und der ist weg.

Ja, genau 😊 Alles Schweine hier im Forum! Wo steht das denn?

Komm mal runter. Glaub uns einfach mal: So einfach geht das eben nicht, dass Du versetzt wirst. Ganz im Gegenteil: Wenn man jemanden wirklich loswerden will, hat man wenig handhabe. Es gibt ja durchaus stinkstiefelige KuK, die an den Schulen einfach immer nur für Unruhe sorgen. Für die BR ist es aber so: Wird der versetzt, verlagern sie das "Problem" nur an eine andere Schule. Ergo versuchen sie lieber, den unbeliebten Kollegen durch Gespräche und Vermittlung an der Schule zu lassen, so dass ein Arbeiten für alle möglich ist. Es können sich eben nicht immer alle prima verstehen, da gibts auch Konflikte, die man aber manchmal auch lösen kann. Das ist bei der BR eindeutig vorrangig.

Und wie schon 1000 Mal gesagt: Eine Versetzung gegen den Willen der Lehrkraft gibts eigentlich nur bei Schulauflösungen.

Und jetzt ist es auch gut. Hast genug qualifizierte Antworten bekommen.

Beitrag von „DpB“ vom 24. Januar 2021 19:40

Zitat von o0Julia0o

hi, ich lese hier immer wieder, dass Schulleitungen unantastbar sind.

Nein, tust du nicht. Eigentlich liest du ständig, wie Du gegen unrechtmäßige Weisungen vorgehen kannst. Du kannst es nur entweder - aus welchen Gründen auch immer - nicht verstehen, oder Du bist ein Troll.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 19:40

Zitat von Sissymaus

Ja, genau 😊 Alles Schweine hier im Forum! Wo steht das denn?

Zitat von kleiner gruener frosch

Meine nächste Handlung als Schulleiter wäre ein Anruf im Schulamt und beim nächstmöglichen Versetzungstermin wäre diese Kollegin nicht mehr bei uns.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 19:46

DpB - ich nutze die Bezeichnung zwar ungerne, aber ... du hast wahrscheinlich recht.

Gerade eben hat sie in einem anderen Thread einen Beitrag von mir zitiert, den ich explizit als Ironie gekennzeichnet habe, und gefragt, ob man das so einfordern könne.

kopfschüttel

Kl. gr. frosch

Beitrag von „DpB“ vom 24. Januar 2021 19:51

Zitat von kleiner gruener frosch

DpB - ich nutze die Bezeichnung zwar ungerne, aber

Ich weiß.. den Streit hatten wir schon 😊

Zitat von kleiner gruener frosch

du hast wahrscheinlich recht.

****ACHTUNG IRONIE*****

Wie immer ~~mag~~ not found or type unknown

****IRONIE ENDE*****

(War die Kenntlichmachung genug? Und hatten wir nicht mal einen smiley, der ein Ironieschild hochhält?)

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 19:55

Wer der Überzeugung ist, virtuelle Maschinen und geheime Räume mit Kameras spionierten ihn aus und Angst hat vor der Veröffentlichung der eigenen Stimme braucht meines Eindrucks nach dringend ärztlichen Rat. Wie die Person zu dieser Erkenntnis kommen sollte, weiß ich nicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 19:55

Jetzt wird alles klar. Du bist julia und wolltest mit den ganzen Threads nur, dass ich dir zustimme. 😊

Nicht schlecht.

kl. gr. frosch, der auch gerade das Ironie-Schild sucht, aber weiß, das dpb die Ironie verstanden hat.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 20:07

Zitat von chilipaprika

kleiner Tipp: Werd Schulleitung, dann wirst du schon sehen, wie wenig Macht du hast.

Ich habe ja nicht behauptet, dass es leicht ist Schulleitung zu werden. Aber wenn man es ist, hat man die absolute Macht. Oder auch nicht. Der Bezirkspersonalrat muss einer Verstzung ja zustimmen. Und er ist dem Lehrer eher zugetan, weil dieser ihn wählt. Doch auf der anderen Seite wird ja behauptet, 1 Anruf und der Lehrer ist weg. Das passt ja nicht überein.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Januar 2021 20:12

Gibt es einen Namen dafür, wenn jemand Ironie nicht erkennen kann? 🤪

Ich gehe auf die Couch! *wink

Beitrag von „qchn“ vom 24. Januar 2021 20:17

Zitat von o0Julia0o

Das hat doch nichts mit Druck zu tun. Das Schulamt teilt dir mit, dass du nun an einer anderen Schule bist. Fertig.

jein. eine Versetzung auf Wunsch des Schulleiters gegen den Willen des Kollegens/ der Kollegin, geht eben nicht so einfach durch. deswegen übt die Schulleitung in so einem Fall immer Druck aus, damit man dann irgendwann freiwillig geht.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2021 20:20

Zitat von o0Julia0o

O.k., der hat ja keine Ahnung, ob die SL oder der Lehrer lügt. Der kennt die beiden ja nicht einmal und könnte die Situation einschätzen. Auf welcher Grundlage entscheidet der denn?

Der kontrolliert die Einträge des betreffenden Kollegen im Lehrerforum.

Beitrag von „pepe“ vom 24. Januar 2021 20:25

Wieso ist dieser ernsthafte Thread nicht hier:

[Forum rund um Schulleitung und Schulverwaltung ?](#)

Gruß an alle SL:

[Macht.jpg](#)

Beitrag von „brasstalavista“ vom 24. Januar 2021 20:32

[Zitat von Bolzbold](#)

Seit Jahren erinnere ich mich regelmäßig an diesen Cartoon, wenn es wieder an der Zeit ist, die Finger stillzuhalten...

... das habe ich ausgedruckt am Kühlschrank hängen. Hat mich schon von viiiiielen unnötigen Worten abgehalten!

Beitrag von „Stan“ vom 24. Januar 2021 20:35

Personalgespräch bei der Schulleitung:



Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Januar 2021 20:36

[Zitat von o0Julia0o](#)

Ich habe ja nicht behauptet, dass es leicht ist Schulleitung zu werden. Aber wenn man es ist, hat man die absolute Macht.

Ich glaube ausnahmsweise nicht, dass es an _meiner_ Sprache liegt.

Beitrag von „Conni“ vom 24. Januar 2021 20:36

Zitat von brasstalavista

... das habe ich ausgedruckt am Kühlschrank hängen. Hat mich schon von viiiiielen unnötigen Worten abgehalten!

Kann man auch bei Whatsapp anwenden.

Beitrag von „PeterKa“ vom 24. Januar 2021 20:42

Zitat von o0Julia0o

hi, ich lese hier immer wieder, dass Schulleitungen unantastbar sind. Machen Sie etwas, was Unrecht ist, dann hat man das Mittel zur Remonstration.

Doch diese Remonstration muss dann über die Schulleitung erfolgen. Diese muss diese dann weiterleiten. Sie könnte das auch nicht tun. Darüber könnte sich die Lehrkraft dann wieder eine Remonstration einleiten. Endlosschleife.

Darüber hinaus kann die Schulleitung dem Schulamt dann sagen, dass die Lehrkraft versetzt werden muss. In der Praxis geht man zur Schulleitung und sagt, es sie ungesetzlich, wenn sie diese Dienstanweisung aufrechterhält. Die Schulleitung sagt dann - wenn du remonstrierst, lasse ich dich versetzen. Unser Vertrauensverhältnis ist gestört.

So bleibt der Lehrkraft, wenn sie ihren Arbeitsplatz erhalten möchte, nur zu kuscheln.

Kennt Ihr Wege, wie man die Schulleitung versetzen lassen kann? Ich sag mal, wenn ca. 80% des Kollegiums dafür wären. Wie kann man sich sonst wehren? Oder hat die Schulleitung die absolute Macht  ?

[Alles anzeigen](#)

Wo liest du, dass SL unantastbar sind? Nicht in einschlägigen Gesetzen und natürlich hat man mehr Möglichkeiten als zu remonstrieren. Eine Beschwerde ist auch eine Möglichkeit.

Leite die Remonstrationen, Beschwerden gleichzeitig an die BezReg, den Bezirkspersonalrat und deinen Lehrerrat weiter, wenn du das Gefühl hast, dass damit von Seiten der SL nicht ordentlich umgegangen wird.

Die Schuleitung kann dem Schulamt(?) nicht sagen, wer versetzt werden muss. Bei Versetzungen spielt immer der Personalrat eine wichtige Rolle und die sind für dich, nicht gegen dich.

Wenn du kein Vertrauen zu deiner SL hast, wende dich doch an deinen Lehrerar, aber auch dem gegenüber bist du ja misstrauisch, oder an eine Gewerkschaft mit Rechtsberatung. Auch bei der BezReg soltest du dann vorstellig werden. Wurde dir alles abers chon mehrfach geraten.

Wenn 80% mit einer SL Probleme haben, dann wäre das der vorgesetzten Dienststelle schon aufgefallen, weil dann viele Versetzungswünsche von den Kollegen gekommen wären, weil es Beschwerden über die SL gegeben hätte usw.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. Januar 2021 20:45

10

Zitat von kleiner gruener frosch

kl. gr. frosch, der auch gerade das Ironie-Schild sucht, aber weiß, das dpb die Ironie verstanden hat.

Nimm halt das:



Beitrag von „Zauberwald“ vom 24. Januar 2021 20:47

Im Übrigen, man kann Schulleiter "melden" habe ich gehört. Beim Schulamt...

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 20:51

Zitat von qchn

jein. eine Versetzung auf Wunsch es Schulleiters gegen den Willen des Kollegens/ der Kollegin, geht eben nicht so einfach durch. deswegen übt die Schulleitung in so einem Fall immer Druck aus, damit man dann irgendwann freiwillig geht.

Aha, das hört sich doch im Ergebnis doch machteinschränkend an. Liegt das allein an der Zustimmungspflicht des Bezirkspersonalrat? Oder gibt es noch andere Möglichkeiten sich gegen eine Versetzung zu wehren?

Beitrag von „brasstalavista“ vom 24. Januar 2021 20:52

Übrigens: Wenn schon Star Wars, dann diese Szene: "Unbegrenzte Maaaaaaacht!!!!"

https://www.youtube.com/watch?v=Q_7KaMDHoGs

Man stelle sich vor, alle SchulleiterInnen sähen aus wie Herr Palpatine nach dem Showdown mit Herrn Windu!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 20:58

PeterKa.,

Eigentlich müsste ich jetzt noch was zu deinem "Die Schulleitung kann dem Schulamt nicht sagen, wer versetzt werden muss" schreiben. Darf ich aber nicht. Dafür müsste ich interna ausplaudern.

Nur soviel: es geht. Aber es ist natürlich kein Automatismus. Selbst schon erlebt, wie das dann nach so einem Telefonat abläuft.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „CDL“ vom 24. Januar 2021 21:01

Zitat von Sissymaus

Gibt es einen Namen dafür, wenn jemand Ironie nicht erkennen kann? 🤪

Ich gehe auf die Couch! *wink

Lindberghismus?

Beitrag von „PeterKa“ vom 24. Januar 2021 21:03

Zitat von kleiner gruener frosch

PeterKa.,

Eigentlich müsste ich jetzt noch was zu deinem "Die Schulleitung kann dem Schulamt nicht sagen, wer versetzt werden muss" schreiben. Darf ich aber nicht. Dafür müsste ich interna ausplaudern.

Nur soviel: es geht. Aber es ist natürlich kein Automatismus. Selbst schon erlebt, wie das dann nach so einem Telefonat abläuft.

Kl.gr.Frosch

Wie gesagt, da sollte der Bezirkspersonalrat nicht zustimmen ohne mit der Kollegin gesprochen zu haben. Aber auch die vorgesetzte Dienststelle tut ja gut daran die notwendigen Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Nach meiner Erfahrung ist es fast unmöglich eine Versetzung gegen den Willen der/des Betroffenen durchzuführen.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 21:21

Hört sich doch schon ganz anders an, als was ich hier sonst lese. Zitat hatte ich ja weiter oben schon gepostet. Und das mit dem Druck ist natürlich logisch. Aber auch der Lehrer kann sich ja auf die Lauer nach Fehlern legen. Klar, soviel Macht hat er natürlich nicht, aber das ist ja auch sinnvoll. Diese 0-Chance-Situation war mir aber ein Dorn im Auge. Jetzt stellt sich das ja schon ganz anders dar, wenn der Bezirkspersonalrat eine Zustimmungspflicht hat. Gibt es dazu auch ein Gesetz? Das finde ich bisher nicht. Dieses hier ist nah dran: "

(2) Die Dienststelle unterrichtet den Personalrat von der beabsichtigten Maßnahme und beantragt seine Zustimmung. Der Personalrat kann verlangen, dass die Dienststelle die beabsichtigte Maßnahme begründet; der Personalrat kann außer in Personalangelegenheiten auch eine schriftliche Begründung verlangen. Der Beschluss des Personalrats über die beantragte Zustimmung ist der Dienststelle innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen; in dringenden Fällen kann die Dienststelle diese Frist auf eine Woche verkürzen. In den Fällen des § 35 verlängert sich die Frist um eine Woche. Die Maßnahme gilt als gebilligt, wenn nicht der Personalrat innerhalb der genannten Frist die Zustimmung unter Angabe der Gründe schriftlich verweigert."

Quelle: SGV. NRW § 66 (Fn 27) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_t...031009101436847

Zitat von PeterKa

Wenn 80% mit einer SL Probleme haben, dann wäre das der vorgesetzten Dienststelle schon aufgefallen, weil dann viele Versetzungswünsche von den Kollegen gekommen wären, weil es Beschwerden über die SL gegeben hätte usw.

Also ca. 80% sind es sogar ziemlich genau. Und einige liegen im Graubereich. Aber mehr in der Zone, die keine Probleme mit der SL zu haben scheint. Selbst wenn ich jetzt Maulwürfe abziehe, die bei den Treffen, sich dann aber gut getarnt haben müssen. Das letzte größere offline-Treffen liegt jetzt schon ein paar Wochen zurück, wegen Corona. Aber die Standpunkte werden sich so fix nicht geändert haben. Die Taten liegen teilweise ja schon Jahre zurück. Keiner hat aber etwas davon geäußert, dass man den Chef versetzen lassen könnte. Die KuK sind auch eher von der vorsichtigen Natur. 100% weiß man auch nicht, wem man alles trauen kann. Aber wenn

es solch ein Werkzeug gäbe, könnte das natürlich hilfreich sein. Wird das einfach formlos eingereicht - Unterschriftenliste?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 21:23

Zitat von kleiner gruener frosch

Eigentlich müsste ich jetzt noch was zu deinem "Die Schulleitung kann dem Schulamt nicht sagen, wer versetzt werden muss" schreiben. Darf ich aber nicht. Dafür müsste ich interna ausplaudern.

Gut ok, aber reines Sagen ist ja keine unbeschränkte Macht. Da der Bezirkspersonalrat ja noch zustimmen müsste.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 24. Januar 2021 21:27

Zur Thematik selbst kann ich nichts ergänzen, aber da sich hier einige schon mehrfach über die Threaderstellerin lustig machen, wäre es sicher auch in ihrem Interesse, dies zu unterlassen. Gerade als angehender Lehrer finde ich es sehr befremdlich, solche Mobbingansätze gegenüber Kollegen zu lesen.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2021 21:27

Zitat von o0Julia0o

Oder gibt es noch andere Möglichkeiten sich gegen eine Versetzung zu wehren?

Wie bereits beschrieben, muss man gehört werden. Der Dienstherr ist im Rahmen der Fürsorgepflicht gehalten, persönliche Auswirkungen einer Versetzung abzuwägen und dann auf Basis dieser Abwägungen heraus eine geeignete Lehrkraft für die Versetzung auszuwählen. Sachliche Gründe können neben passenden Fachkombinationen an Ausgangs- und Zielschule

auch die familiäre Situation, die Dienstzeiten, das Innehaben von Funktionsstellen u.ä. der in Frage kommenden Lehrkräfte sein. Gegen Ermessensfehler dabei kann man sich ggf. mit Eilantrag vor Gericht wehren.

Grundsätzlich können auch innerdienstliche Spannungen ein dienstliches Bedürnis zur Versetzung begründen, das wäre also nicht sofort ein Ermessensfehler. In den mir bekannten Situationen (und das sind äußerst wenige) ging dabei jeweils ein längerer Konflikt vor, der auch nicht durch Mediation o.ä. gelöst werden konnte. Maßstab ist dann ab irgendeinem Punkt die nicht mehr mögliche vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dafür reicht aber eine einfache Behauptung einer Seite mit hoher Sicherheit nicht aus.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2021 21:27

Zitat von o0Julia0o

... Wird das einfach formlos eingereicht - Unterschriftenliste?

Nee, du kannst deine Schulleitung nicht abwählen. Ich dachte eher an sowas wie Supervision.

Beitrag von „CDL“ vom 24. Januar 2021 21:34

Zitat von Lindbergh

Zur Thematik selbst kann ich nichts ergänzen, aber da sich hier einige schon mehrfach über die Threaderstellerin lustig machten, wäre es sicher auch in ihrem Interesse, dies

zu unterlassen. Gerade als **angehender Lehrer** finde ich es sehr befremdlich, solche Mobbingansätze gegenüber Kollegen zu lesen.

Ertappt. 😱 😂 🤝 Endlich herrscht mal Klarheit, was den Status anbelangt. 😅

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 24. Januar 2021 21:49

Zitat von Lindbergh

Zur Thematik selbst kann ich nichts ergänzen, aber da sich hier einige schon mehrfach über die Threaderstellerin lustig machten, wäre es sicher auch in ihrem Interesse, dies zu unterlassen. Gerade als angehender Lehrer finde ich es sehr befremdlich, solche Mobbingansätze gegenüber Kollegen zu lesen.

Weißt du überhaupt, was Mobbing ist?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 22:29

Zitat von Seph

Again: Lies dich in Schulrecht ein. Eine Versetzung gegen den Willen des Beamten ist nahezu ausgeschlossen (vgl. §28 BBG). Ok, wenn die Schule abgewickelt wird vielleicht.

Ausgeschlossen? Steht da nicht das komplette Gegenteil in (2):

"Eine Versetzung ist auf Antrag der Beamtin oder des Beamten oder aus dienstlichen Gründen ohne ihre oder seine Zustimmung zulässig, wenn das Amt mit mindestens demselben Endgrundgehalt verbunden ist wie das bisherige Amt, und die Tätigkeit aufgrund der Vorbildung oder Berufsausbildung zumutbar ist"

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bbg_2009/_28.html

Wenn ich an eine andere Schule versetzt werde, habe ich ja das selbe Endgrundgehalt. Außerdem ist die Tätigkeit aufgrund der Vorbildung oder Berufsausbildung zumutbar. Ist ja genau die gleiche Arbeit.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. Januar 2021 22:56

Zitat von CDL

Ertappt. 😱 😂 🤘 Endlich herrscht mal Klarheit, was den Status anbelangt. 😊

Hm?

Ist doch kein Geheimnis, dass Lindbergh Referendar ist?

Steht doch auch in seinem Profil.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. Januar 2021 23:12

Er ist aber seit Jahren "Referendar" und erzählt immer mal wieder in obskurer Weise etwas gänzlich allgemeines und nichts-sagendes von seiner "Arbeit".

Beitrag von „DeadPoet“ vom 24. Januar 2021 23:23

Hollaröhdulliöh ... keine Ahnung, wollt auch mal was schreiben und das kam mir in den Sinn.

<https://www.youtube.com/watch?v=mgU-ezXXjIE>

Beitrag von „CDL“ vom 24. Januar 2021 23:23

Zitat von Plattenspieler

Hm?

Ist doch kein Geheimnis, dass Lindbergh Referendar ist?

Steht doch auch in seinem Profil.

Seit mindestens 3 Jahren schon...

Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2021 23:33

Zitat von o0Julia0o

Ausgeschlossen? Steht da nicht das komplette Gegenteil in (2):

(...)

Wenn ich an eine andere Schule versetzt werde, habe ich ja das selbe Endgrundgehalt.
Außerdem ist die Tätigkeit aufgrund der vorbildung oder Berufsausbildung zumutbar.
Ist ja genau die gleiche Arbeit.

Ich hatte nicht geschrieben, dass Versetzungen ohne Zustimmung de jure ausgeschlossen sind, sondern dass sie (de facto) nahezu ausgeschlossen sind. Zwar sind sie grundsätzlich erst einmal möglich und darauf hatte ich im nicht vollständig zitierten Beitrag auch hingewiesen, es bestehen aber relativ hohe Hürden und auch Abwehrmöglichkeiten bei Ermessensfehlern (siehe hierzu auch Beitrag #64). Geringere Hürden gibt es übrigens bei zeitlich begrenzten Abordnungen.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 25. Januar 2021 01:07

Zitat von PeterKa

Leite die Remonstrationen, Beschwerden gleichzeitig an die BezReg, den Bezirkspersonalrat und deinen Lehrerrat weiter, wenn du das Gefühl hast, dass damit von Seiten der SL nicht ordentlich umgegangen wird.

Aber darf man das? Dann hätte man ja den Dienstweg umgangen. Die Remonstrations muss doch über die SL an die Bezirksregierung weitergeleitet werden.

1. SL ansprechen, dass man Dienstanweisung nicht ausführen wird
2. SL besteht auf Ausführung
3. Man muss die Anweisung dann ausführen weiterhin
4. Remonstration an SL schreiben
5. SL muss diese an die Bezirksregierung weiterleiten

Wenn ich die Remonstration direkt an die Bezirksregierung leiter habe ich den Dienstweg nicht eingehalten und sie ist bestenfalls ungültig.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 25. Januar 2021 01:20

GEW NRW:

"Wer sich als Beamt*in benachteiligt fühlt, zum Beispiel aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, des Alters oder dergleichen hat ein Recht auf Beschwerde. Beamten*innen tragen für ihre dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung (§ 36 BeamtStG). In der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer (ADO) wird die Pflicht zur Remonstration für alle Lehrkräfte gleichermaßen zu ihren Dienstpflichten gerechnet (§ 3 Abs. 2, 4 ADO). Wer sich absichern will, reicht die Remonstration schriftlich ein und besteht auf einer schriftlichen Antwort. In jedem Fall ist der Dienstweg einzuhalten. **Beschwerden über Kolleg*innen sind an die Schulleitung, über Schulleiter*innen an das Schulamt beziehungsweise die Bezirksregierung, Beschwerden über Fachleiter*innen an die Seminarleitung zu richten.** Bevor es jedoch zu solch weitreichenden Schritten kommt, ist es immer ratsam und empfehlenswert, sich an die entsprechenden Gremien in Seminar und Schule, zum Beispiel den Lehrerrat, oder an die zuständige Personalvertretung zu wenden. Ein Anruf bei der GEW ist ebenfalls angezeigt. Lass' dich beraten und begleiten!"

Das lässt sich mit wenigen Sekunden googeln finden ...

Beitrag von „Seph“ vom 25. Januar 2021 01:36

Zitat von o0Julia0o

Aber darf man das? Dann hätte man ja den Dienstweg umgangen. Die Remonstrations muss doch über die SL an die Bezirksregierung weitergeleitet werden.

1. SL ansprechen, dass man Dienstanweisung nicht ausführen wird
2. SL besteht auf Ausführung
3. Man muss die Anweisung dann ausführen weiterhin
4. Remonstration an SL schreiben
5. SL muss diese an die Bezirksregierung weiterleiten

Wenn ich die Remonstration direkt an die Bezirksregierung leiter habe ich den Dienstweg nicht eingehalten und sie ist bestenfalls ungültig.

Alles anzeigen

Liest du eigentlich die Beiträge anderer? Ich habe dir bereits mehrfach erklärt, dass dies falsch ist:

- 1) Ist bereits eine Remonstration
- 3) stimmt nicht
- 4) Kann man machen, um Schritt 1 nachweisbar zu haben, muss man aber nicht.
- 5) Macht man selbst, falls SL auf Anweisung besteht

Erst wenn die übergeordnete Stelle ebenfalls die Dienstanweisung bestätigt, muss diese ausgeführt werden (außer offensichtliche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten).

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 25. Januar 2021 01:40

Danke, also hier ist ja auch das Gesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/_36.html

(2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

Zitat von Seph

3) stimmt nicht

"Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen."

Das ist ja bereits die Remonstration oder der Start der Remonstration. Und dieses macht man indem man der SL sagt, dass man die Anordnung nicht ausführen wird, weil es gegen Gesetz XY verstößt.

(mal ausgenommen offensichtliche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten)

"Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen"

Also, wenn die SL die Anordnung bestätigt, muss sie auch durchgeführt werden. Steht da doch mit anderen Worten.

[original Gesetzestext ist jeweils dunkelblau]

Beitrag von „DeadPoet“ vom 25. Januar 2021 01:43

Nein, Du machst die Bedenken gegenüber der SL geltend ... die erhält die Anordnung aufrecht. Dann wendest Du Dich an die nächst höheren Vorgesetzten - und wenn die die Anordnung bestätigen, musst Du sie ausführen. ... Lies halt mal nicht nur einen Teilsatz.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 25. Januar 2021 01:50

Aha, verstehe! Danke. Also erstmal Bedenken äußern (am besten schriftlich) gegenüber der SL. In dem Augenblick, muss man der Anordnung dann keine Folge mehr leisten. Korrekt? (ich frage lieber noch einmal nach, da ich nix falsch machen möchte)

Ich zitiere nochmal den Gesetzestext:

"Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden."

Und übersetze ihn:

Wird die Anordnung der SL aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden & müssen die Anordnung **während** sie das Schreiben an diese Instanz(Bezirksregierung) absetzen der Anordnung keine Folge leisten.

-> also **während**: Sobald die SL die Anordnung aufrecht erhält und man dann beabsichtigt das Schreiben an die Bezirksregierung zu tätigen, muss man der Anordnung schon keine Folge mehr leisten.

Geht das Schreiben an die Bezirksregierung per E-Mail?

Beitrag von „EffiBriest“ vom 25. Januar 2021 06:11

Und bei einer Versetzung besteht ja auch immer die Gefahr, dass der Schulleiter hinterher kommt.

Beitrag von „PeterKa“ vom 25. Januar 2021 08:11

Zitat von o0Julia0o

Aber darf man das? Dann hätte man ja den Dienstweg umgangen. Die Remonstrations muss doch über die SL an die Bezirksregierung weitergeleitet werden.

1. SL ansprechen, dass man Dienstanweisung nicht ausführen wird
2. SL besteht auf Ausführung
3. Man muss die Anweisung dann ausführen weiterhin
4. Remonstration an SL schreiben
5. SL muss diese an die Bezirksregierung weiterleiten

Wenn ich die Remonstration direkt an die Bezirksregierung leiter habe ich den Dienstweg nicht eingehalten und sie ist bestenfalls ungültig.

.

Alles anzeigen

<https://www.dbb.de/lexikon/themen...onspflicht.html>

Zitat

Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst muss der Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erheben. Bleibt dieser bei seiner Anordnung, hat er sich an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Weisung auch von diesem bestätigt, muss der Beamte diese ausführen. Etwas anderes gilt lediglich dann, wenn die dienstliche Anordnung auf ein erkennbar strafbares oder ordnungswidriges Verhalten abzielt, die Menschenwürde verletzt oder sonst die Grenzen des Weisungsrechts überschreitet.

Ich sagte, du solltest zeitgleich auch an andere Stellen leiten, wenn du schon mal damit Probleme hattest, dass Dinge auf dem Dienstweg verloren gegangen/verschleppt worden sind. Dann aber auch mit dem Hinweis "vorab per email", "Post auf dem Dienstweg" ist unterwegs.

Wei aber schon von jemandem anderen beschrieben, solltest du dir einen Eingangsstempel geben lassen, dann hast du ein Datum und kannst bei Verzögerungen darauf hinweisen.

Beitrag von „Seph“ vom 25. Januar 2021 09:09

Zitat von o0Julia0o

Wird die Anordnung der SL aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an ie nächst hörere Vorgesetzte oder den nächst höhren Vorgesetzten zu wenden & müssen die Andordnung während sie das Schreiben an diese Instanz(Bezirksregierung!) absetzen der Anordnung keine Folge leisten.

-> also während: Sobald die SL die Anordnung aufrecht erhält und man dann beabsichtigt das Schreiben an die Bezirksregierung zu tätigen, muss man der Anordnung schon keine Folge mehr leisten.

Geht das Schreiben an die Bezirksregierung per E-Mail?

Grundsätzlich stimmt das, ich warne aber vor zeitlicher Verschleppung. Es wird nicht ausreichen, bei der SL vorstellig geworden zu sein und dann 3 Monate zu warten. §36 BeamtStG spricht explizit von "unverzüglich". Andernfalls kämen wohl bei rechtmäßiger Anordnung auch Disziplinarmaßnahmen wegen Verstoßes gegen die Gehorsamspflicht in Frage.

Beitrag von „Friesin“ vom 25. Januar 2021 10:09

Zitat von o0Julia0o

Ich spreche allgemein nicht nur von Schulleitungen, sondern von der Position im Allgemeinem und dort im Bezug auf ihre uneingeschränkte Macht



Geil

L' école, c'est moi

Julia, you made my day 😊

Beitrag von „CDL“ vom 25. Januar 2021 15:20

Zitat von Plattenspieler

Hm?

Ist doch kein Geheimnis, dass Lindbergh Referendar ist?

Steht doch auch in seinem Profil.

Ach so, kleiner Nachtrag noch (was aber vor dem Hintergrund eines Threads, in dem es um den Absolutismus in deutschen Rektoraten geht wohl nur so semi-relevant sein dürfte): Ich interpretiere die Formulierung "angehender Lehrer" vor dem Hintergrund der bisherigen Einlassungen von Lindbergh ja so, dass er- und das würde tatsächlich sehr gut zu seinen diversen Wissenslücken was die Schulpraxis anbelangt passen- noch gar nicht im Referendariat angekommen ist, sondern eben noch immer Lehramtsstudent ist. Auch wenn man den Titel "Lehrer/Lehrerin" noch nicht offiziell trägt, bezieht die Formulierung "angehender Lehrer" sich üblicherweise nicht auf eine formelle Amtsbezeichnung, sondern auf die ausgeübte bzw. angestrebte Tätigkeit, der man offenkundig noch nicht nachgeht.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. Januar 2021 15:36

Ich verstehe "angehender Lehrer" als Hyperonym für Lehramsstudenten und -anwärter. Ich habe mich im Ref nicht als "Lehrer" bezeichnet.

Beitrag von „CDL“ vom 25. Januar 2021 15:48

Zitat von Plattenspieler

Ich verstehe "angehender Lehrer" als Hyperonym für Lehramsstudenten und -anwärter.
Ich habe mich im Ref nicht als "Lehrer" bezeichnet.

Ich auch nicht. Ich habe mich als Lehrerin oder als Referendarin bezeichnet. Ersteres, weil es - formeller Titel hin oder her- der Job war, den ich an der Stelle ausgeübt und erfüllt habe. Im Seminar wurde uns auch dringend empfohlen uns SuS und Eltern gegenüber ausschließlich als Lehrer/Lehrerin zu bezeichnen, nicht als Referendare. Das ist also durchaus üblich, sich selbst im Ref so zu nennen. 😊

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. Januar 2021 15:51

Waldbewohner, der sich ins Forum verirrt hat, könnte auch eine angemessene Amtsbezeichnung sein.

Beitrag von „CDL“ vom 25. Januar 2021 15:55

Zitat von state_of_Trance

Waldbewohner, der sich ins Forum verirrt hat, könnte auch eine angemessene Amtsbezeichnung sein.

Wahnsinn, man lernt in diesem Forum eben nie aus, was es in anderen Ländern so gibt. 😊

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. Januar 2021 15:55

Na ja, Lehrer ist ja keine geschützte Bezeichnung, es kann sich jeder so nennen. Ich habe mich im Ref. auch gegenüber Eltern und Schülern nicht als Lehrer bezeichnet und es gab nie ein Problem. Ist aber vielleicht auch wieder schulform- und stufenabhängig.

Eine Schülerin hat mich mal gefragt, ob ich "ein richtiger Lehrer" oder ein "Vertretungslehrer" wäre. Das war, als gerade ein neuer Teil vom "Fack ju Göhte" im Kino war. Image not found or type unknown

Aber die SuS bekommen doch durch Unterrichtsbesuche etc. auch mit, dass man noch in der Ausbildung ist?

Beitrag von „CDL“ vom 25. Januar 2021 16:02

Zitat von Plattenspieler

Na ja, Lehrer ist ja keine geschützte Bezeichnung, es kann sich jeder so nennen. Ich habe mich im Ref. auch gegenüber Eltern und Schülern nicht als Lehrer bezeichnet und es gab nie ein Problem. Ist aber vielleicht auch wieder schulform- und stufenabhängig.

Eine Schülerin hat mich mal gefragt, ob ich "ein richtiger Lehrer" oder ein "Vertretungslehrer" wäre. Das war, als gerade ein neuer Teil vom "Fack ju Göhte" im Kino war. :o_)

Aber die SuS bekommen doch durch Unterrichtsbesuche etc. auch mit, dass man noch in der Ausbildung ist?

Ja, bekommen sie auf jeden Fall, deshalb habe ich das meinen Klassen gegenüber auch direkt klar gesagt. Ich war aber im Ref auch keine 25 mehr, nicht komplett ohne Berufserfahrung und total nervös vor dem ersten Elternabend oder dem ersten Schultag, sondern wusste mit rund 15 Jahren Berufserfahrung, dass meine Autorität und Souveränität nicht von so einer Bezeichnung abhängig wären.

(Meine ehemaligen Schützlinge haben mich beim Jobwechsel erst einmal mit großen Augen gefragt, ob ich nur "normale Lehrerin" werde oder gar auch "Klassenlehrerin" werden könne (in

ihren Augen der Gipfel der Kompetenz 😅 - wenn die KLs ihren Job gut machen stimmt das ja auch wenn wir ehrlich sind.)

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. Januar 2021 16:11

Eine Schülerin, nicht aus meiner Klasse, kannte mich nur vom Sehen, dachte, ich würde Sozialstunden o. Ä. an der Schule ableisten müssen. Sie hat das Wort nicht benutzt, aber es so umschrieben. Es lag völlig fern ihrer Vorstellungskraft, dass auch ein Mann Lehrer werden könne/wolle.

Beitrag von „s3g4“ vom 25. Januar 2021 19:44

Zitat von state_of_Trance

Waldbewohner, der sich ins Forum verirrt hat, könnte auch eine angemessene Amtsbezeichnung sein.

Ist das Besoldungsgruppe B(aum) oder W(ald)?

Beitrag von „Djino“ vom 25. Januar 2021 19:53

Zitat von s3g4

Besoldungsgruppe B(aum)

Die gibt's aber doch nur an der Baumschule, oder?

Beitrag von „CDL“ vom 25. Januar 2021 20:06

Zitat von s3g4

Ist das Besoldungsgruppe B(aum) oder W(ald)?

Bäume nur für Angestellte, Beamte sehen direkt den Wald nicht mehr, pardon erhalten diesen (natürlich nicht aufs Konto, sondern analog, in Stammform).

Beitrag von „scaary“ vom 25. Januar 2021 20:13

Zitat von s3g4

Ist das Besoldungsgruppe B(aum) oder W(ald)

Haha, nein, wie geil 

@ Julia

Allmächtig? Najaaa geht so. In der Regel hat die Schulleitung so viel Macht wie man ihr zugesteht. Dabei ist dein bester Freund das Rechtswissen. Wer die Regeln kennt, kann danach spielen und gewinnen.

Ansonsten: Personalrat. Der ist "Voreingenommen"? Gewerkschaft.

Ich kenn jetzt deine SL nicht. Mit den Meisten ist ein professioneller Umgang aber mMn ohne Probleme möglich. Wichtig ist eben professionell. Sind ja alles nur Menschen. Man darf in einem Streit um Paragraphen nicht persönlich werden, sondern muss rein sachlich bleiben.

Ich streite mich relativ häufig mit meinen SL um Erlasse oder deren Auslegung. Trotzdem verstehen wir uns super. Warum? Weil wir alle nur Menschen sind. Und jeder will seinen Job eben so gut machen wie er kann. Und Mal hat der eine Recht, Mal der andere, und Mal trifft man sich in der Mitte.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 25. Januar 2021 23:13

Zitat von scaary

Allmächtig? Najaaa geht so. In der Regel hat die Schulleitung so viel Macht wie man Ihr zugesteht. Dabei ist dein bester Freund das Rechtswissen. Wer die Regeln kennt, kann danach spielen und gewinnen.

Ja, die Allmächtigkeit hat sie in diesem Thread dann ja doch schon eingebüsst. Und ja, Wissen in dem Bereich ist natürlich immer hilfreich. Aber das wäre fast eher ein Argument für die SL, da sie mit solchen Themen wohl eher konfrontiert ist. Aber naja, sagen wir: Patt.

Zitat von Seph

Grundsätzlich stimmt das, ich warne aber vor zeitlicher Verschleppung. Es wird nicht ausreichen, bei der SL vorstellig geworden zu sein und dann 3 Monate zu warten. §36 BeamStG spricht explizit von "unverzüglich". Andernfalls kämen wohl bei rechtmäßiger Anordnung auch Disziplinarmaßnahmen wegen Verstoßes gegen die Gehorsamspflicht in Frage.

Danke. Ja natürlich. Ich würde dann das Schreiben an die Bezirksregierung schon fertig haben und dann direkt per E-Mail lossenden nach dem Gespräch mit der SL(wenn sie bei der Anordnung bleibt, wovon ich fest ausgehe). Doch das "unverzüglich" bezieht sich ja nur auf das Gespräch mit der SL.

Jetzt habe ich gehört, dass es bei dem Schritt, nachdem die SL bei ihrer Anordnung bleibt 2 Abzweige gäbe.

1. Wie hier gesagt: Man schreibt den Vorfall an die Bezirksregierung aber muss die Anordnung solange bis man von dieser Antwort hat NICHT ausführen.
2. Man muss bei der Bezirksregierung nach Beibehaltung der Anordnung durch SL zunächst anfragen, ob die Sache eine **aufschiebende Wirkung** besitzt - nur dann müsste man die Anordnung bis zur Bestätigung oder Ablehnung der Anordnung durch die Bezirksregierung nicht durchführen.

Ich mein - jetzt mal übertrieben ausgedrückt. Ansonsten hätte ja die Lehrkraft ja viel Macht. Logo, das würde dann nach dem 3. Mal irgendwann auch zum Thema. Aber die Lehrkraft könnte bei jeder Anordnung einfach sagen: Nee, ich bin dagegen. Und dann erstmal nix ausführen. Da klingt diese aufschiebende Wirkung als Bedingung irgendwie logisch einschränkend.

Unabhängig davon steht ja folgendes in dem Gesetz:

Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/_36.html

Das könnte man auf 2 Arten interpretieren:

1. Wenn die Anordnung durch Bezirksregierung bestätigt wird, muss diese weiterhin ausgerührt werden, aber anders als vorher gilt zusätzlich ("und"), dass man keine Verantwortung dafür trägt.
 2. Erst wenn die Anordnung durch Bezirksregierung bestätigt wird, gilt: Die Anordnung muss ausgeführt werden.
-

Beitrag von „Seph“ vom 26. Januar 2021 09:32

Die Remonstration als Instrument ist sicher nicht dafür geeignet, offensichtlich rechtmäßige Dienstanweisungen zu hintergehen. Das macht man 1-2mal und dann hat man wahrscheinlich eher mit einem Disziplinarverfahren zu tun. Ansonsten ist die Remonstration gerade dafür da, um sich von persönlicher Verantwortung für rechtswidrige Vorgänge freizumachen, wenn diese unbedingt umgesetzt werden sollen. In deinem Beispiel wärst du dann nicht per persönlich zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sich wider Erwarten doch zeigen sollte, dass die angewiesene Videokonferenz auf der angewiesenen Plattform bzgl. des Datenschutzes Probleme macht und Eltern/Schüler sich dagegen wehren. Der weit häufigere Fall ist aber, dass die SL oder spätestens die Behörde die Rechtmäßigkeit wirklich bestätigen kann und ggf. noch einmal den Rahmen, in dem die Handlung rechtmäßig bleibt, absteckt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. Januar 2021 10:09

Zitat von o0Julia0o

Kennt Ihr Wege, wie man die Schulleitung versetzen lassen kann? Ich sag mal, wenn ca. 80% des Kollegiums dafür wären. Wie kann man sich sonst wehren? Oder hat die Schulleitung die absolute Macht 😊 ?

Kennt ihr Wege, wie man die Kultusminister versetzen lassen kann? Ich sag mal, wenn ca. 80% der Schulen dafür wären....

Tausche Eisenmann gegen ?????

Beitrag von „DpB“ vom 26. Januar 2021 10:48

Zitat von Zauberwald

Kennt ihr Wege, wie man die Kultusminister versetzen lassen kann? Ich sag mal, wenn ca. 80% der Schulen dafür wären....

Tausche Eisenmann gegen ?????

DA gäbe es tatsächlich einen. Öffentlichen Druck. So lange unsere "Gewerkschaften" aber nicht mal eine Demo auf die Beine stellen, wird das nix.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Januar 2021 10:55

ich hätte da keine Lust drauf. Also: zu tauschen.